

Sozialbehörde Gemeinde Horgen

Bahnhofstrasse 10

Postfach

8810 Horgen

044 728 42 55

E-Mail: soziales@horgen.ch

Homepage: <http://www.horgen.ch>

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
